

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Biologie“ des Studienganges „Master of Education“
für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/
Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundar-
schule/Gesamtschule der Universität Bremen**

Vom 29. September 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind ins-
gesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach
dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der
Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren
der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Bearbeitung von Übungsaufgaben mit einem
Bearbeitungsaufwand von max. 30 Minuten pro
Übungsbogen,
2. Fachreferat von 10 bis 30 Minuten Dauer,
3. Kleingruppenpräsentation von 10 bis 30 Minu-
ten Dauer,

4. Präsentation einer Laborarbeit von 10 bis 30 Mi-
nuten Dauer.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. Fachreferat mit Skripterstellung/Hausarbeit
(max. 5 000 Wörter),
2. Portfolio.

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch
als Gruppenprüfung mit bis zu 4 Teilnehmenden er-
bracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1
aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

**Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹ für das Studienfach Biologie**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
Biologiedidaktik 3-Gy/S: Medien und Methoden des Biologieunterrichts	P	7	3.1 Medien & Methoden des Biologieunterrichts im Überblick	MP		Ja	Portfolio	2 S	
			3.2 Fachgemäße Arbeitsweisen II			Ja			
Biologiedidaktik 4-Gy/S: Relevanz biologiedidaktischer Forschung für den Unterricht	P	6	4.1 Forschungsmethoden in der Biologiedidaktik	MP		Ja	Fachreferat mit Skripterstellung	2 S	2 S
			4.2 Ausgewählte biologiedidaktische Forschungsprojekte und ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis			Nein			
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum & Begleitseminar	MP	6	Nein	Masterarbeit	P	oder
			Masterarbeit			Nein		2 S	2 S
Insgesamt erforderliche wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Biologie erbracht werden:					34 CP				
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:					13 CP				

Erläuterung:
Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum
P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/ TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung; PVL: Prüfungsvorleistung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.